

Plan zur Öffnung des Freibad Gimbsheim während der Corona-Pandemie



Rahmenbedingungen

1. Wir öffnen das Freibad Gimbsheim unter Pandemiebedingungen. Wir sind froh, dass unser Appell zur Öffnung der Freibäder an die Ministerpräsidentin Erfolg hatte. Wir befolgen das Hygieneschutzkonzept des Landes. Wir diskutieren nicht über dessen Sinn oder Unsinn. Gästen, die nicht zur Einhaltung der nachfolgenden Regeln bereit sind, werden wir im Rahmen des Hausrechts den Zutritt verwehren.
2. Beauftragte für die Umsetzung des Hygienekonzepts ist Gabi Keller. Sie delegiert ihre Aufgabe auf die jeweilige Badeeraufsicht und instruiert diese.
3. Die Nutzung von Freibadbecken ist unbedenklich. Das Umweltbundesamt hält eine direkte Übertragung von SARS-CoV-2 über das Schwimm- und Badewasser für höchst unwahrscheinlich. Filtration und Desinfektion sind wirksame Verfahren zur Inaktivierung von eingetragenen Bakterien und Viren. Coronaviren sind behüllte Viren, die durch Chlorwasser abgetötet werden.
4. Grundsätzlich besteht in einem Freibad wie an allen Orten, an denen viele Menschen versammelt sind, ein Infektionsrisiko, das vor allem auf der direkten Übertragung der Erreger von Mensch zu Mensch über Tröpfcheninfektion beruht. Auf diese Gefahren außerhalb des Beckens müssen wir uns konzentrieren. Das bedeutet, dass wir Zugangsbeschränkungen zum Freibad, zum Beckenbereich, Wegführungen und das Abstandsgebot in den Vordergrund stellen.
5. Wir wollen auch ausschließen, dass es zu einer Übertragung durch Flächen und Aerosole kommt. Daher werden wir den Duschaum und die Umkleidekabinen nicht öffnen.
6. Ein Mund-Nasen-Schutz ist nicht vorgeschrieben. Er kann gerne außerhalb der Becken genutzt werden.

Maßnahme 1: Zugangsbeschränkung zum Freibad

Das Hygienekonzept des Landes ermöglicht uns bei rund 20.000 qm Fläche des Freibads (davon rund 1.000 qm unzugänglich) rund 1.000 Personen gleichzeitig ins Freibad zu lassen.

Wir werden zunächst gleichzeitig höchstens 500 Mitglieder ins Freibad lassen. Minderjährige Kinder, die im Haushalt des Mitglieds leben oder zu Besuch sind, können als Gäste gegen Entrichtung des Eintritts mitgebracht werden, wenn sie vorher telefonisch angemeldet wurden. Die Auslastung zeigt eine App an. Eine Erweiterung der Zugangszahl bis höchstens 1.000 Personen und die Öffnung für weitere, vorangemeldete Gäste unserer Mitglieder können wir uns vorstellen, wenn die Abläufe im Freibad von den Mitgliedern unproblematisch gelebt werden.

Beim Vollmondschwimmen und bei Konzerten ist der Zutritt zum Freibad für Mitglieder und andere Gäste auf Voranmeldung möglich.

Gäste und Beschäftigte mit Symptomen einer Atemwegsinfektion (v.a. Husten, Erkältungssymptomatik, etc.) dürfen das Freibad nicht betreten. Hierauf weisen wir mit Schildern hin. Zuwiderhandlung führt zu Hausverbot. Dieses heben wir bei Vorzeigen eines ärztlichen Attests wieder auf.

Maßnahme 2: Badegäste erfassen zur Kontaktpersonennachverfolgung

Wir erfassen die Kontaktdaten der Badegäste sowie die Verweildauer durch die Zugangskarte. Neu ist, dass sich Mitglieder „aus-checken“ müssen, damit wir der gesetzlichen Verpflichtung zur Erfassung der Aufenthaltsdauer genügen. Wir weisen die Mitglieder darauf hin, dass die Daten auf Verlangen dem Gesundheitsamt mitzuteilen sind. Bei anderen Gästen erfassen wir die Kontaktdaten und die Verweildauer auf einem Zettel. Wir holen bei diesen das Einverständnis zur Speicherung für den Zeitraum von 1 Monat beginnend mit dem Tag des Besuchs und zur evt. Weitergabe an das Gesundheitsamt ein. Nach einem Monat vernichten wir die Liste.

Maßnahme 3: Zugangsritual

Wer das Freibad betritt, desinfiziert sich die Hände. Im Eingangsbereich steht ein Schild mit Informationen zu die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, Einordnung von

Erkältungssymptomen etc.). Mit dem Betreten werden diese Regeln akzeptiert. Das Schild ergänzt die Badeordnung.

Maßnahme 4: Wegeführung

Wir schaffen eine Wegeführung, um Begegnungen zu vermeiden. Dies umfasst:

- Klare Trennung von Ausgang und Eingang.
- Den Einbahnweg vom Eingang zum Becken und vom Eingang zur Liegewiese sowie von dort zum Ausgang.
- Den Weg um die Becken herum.
- Die Einbahnwege zwischen Becken und Liegewiesen.
- Die Einbahnwege zwischen Becken und Toiletten.

Die Markierung erfolgt mit Richtungspfeilen.

Maßnahme 5: Abtrennung Funktionsbereiche und Familienbereiche

Wir grenzen folgende Funktionsbereiche durch Abtrennungen ab:

- Beckenbereich
- Spielplatz,
- Familienliegewiese am Planschbecken.

Für jede Bereich (Ausnahme Babybecken und Spielplatz) geben wir am Zugang auf einem Schild an, wie viele Personen zugelassen sind. Am Babyplanschbecken und am Spielplatz sind der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen, die nicht in einem gemeinsamen Hausstand leben, möglichst einzuhalten.

Maßnahme 6: Markierung von Wartebereichen mit 1,5 m Abstand

Wir markieren Wartebereiche an der Rutsche, an den Sprunganlagen und an der Treppe zum Schwimmerbecken sowie im Vorbereich der WCs.

Maßnahme 7: Abstandsregelungen und Kontaktbeschränkung

Wir erwarten von den Mitgliedern die Einhaltung eines Abstands von mindestens zwei Metern zwischen Gruppen eines Hausstandes auf der Liegewiese und des

Mindestabstands von 1,5 Metern unterwegs und im Becken. 1,5m sind ungefähr eine Schwimnudellänge.

Maßnahme 8: WCs, Schließung der Innenumkleiden und Innenduschen

Wir schließen das Umkleidegebäude bis auf die Toiletten. Dies vermeidet Begegnungsverkehre und Infektionsgefahren in der Dusche oder in der Umkleide.

Stattdessen bauen wir Außenumkleiden auf. Die Außenduschen stehen weiter zur Verfügung. Sie dürfen nur ohne Shampoo und Seife genutzt werden.

Die WC-Räume dürfen gleichzeitig immer nur von bis zu vier Personen betreten werden. Es erfolgt ein Aushang der Reinigungszyklen mit Unterschrift der Reinigungskraft.

Maßnahme 9: Beckenkonzept

Wir werden im Nichtschwimmerbecken zwei Bereiche schaffen (Schwimmen üben/Tauchen) und Spielen (mit Rutschen). Diese werden durch eine Leine abgetrennt. In jeden Bereich dürfen bis zu 20 Personen.

Wir werden das Schwimmerbecken in drei Doppelbahnen unterteilen: (1) Schnellschwimmbahn (im Kreis), (2) Bahnenschwimmen im mittleren Tempo, (3) Planschen, Tauchen und gemächliches Schwimmen. In jede Bahn dürfen gleichzeitig 20 Personen.

Am Babyplanschbecken ist der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen, die nicht in einem gemeinsamen Hausstand leben, möglichst einzuhalten.

Sofern die Becken voll sind und andere Gäste sie nutzen wollen, wechseln die Gäste im Becken alle halbe Stunde.

Maßnahme 10: Reinigungsintervalle

Alle Kontaktflächen sind regelmäßig mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger zu reinigen oder mit einem mindestens begrenzt viruziden Mittel zu desinfizieren. Sofern es nicht regnet, organisieren wir die Reinigung wie folgt:

- Zwischen 10 und 11 Uhr bei Badebetrieb: Reinigen der Toilettentürklinken, der Türgriffe an Ein- und Ausgang, der Durchschreitebecken sowie der Tischfußballstangengriffe,
- Zwischen 14 und 15 Uhr bei Badebetrieb: Reinigen der Toilettentürklinken, der Türgriffe an Ein- und Ausgang, der Durchschreitebecken sowie der Tischfußballstangengriffe,
- An Veranstaltungstagen: Weitere Badepause von 18.30 Uhr bis 19 Uhr: Reinigung wie zwischen 14 und 15 Uhr
- Nach Badeschluss: Wie „An Veranstaltungstagen“

Der Revisionsvormittag am Dienstag bleibt erhalten.

Maßnahme 11: Verleih, Tauschschrank, Zeltgäste, Kiosk, Veranstaltungen

Tauchringe und Nudeln werden verliehen und nach Rückgabe im Chlorwasser desinfiziert. Tauchringe liegen im Chlorwassereimer.

Der Büchertauschschrank wird durch ein Regal ersetzt. Er kann mit gereinigten Händen genutzt werden.,

Zeltgäste dürfen nur in einem Zelt übernachten, wenn sie einem Hausstand angehören. Angabe der Kontaktdaten (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) sämtlicher Gäste, Speicherung für einen Monat. Der reservierende Gast ist auf das Vorgehen hinzuweisen.

Der Kiosk hat in 2020 keine Terrasse. Er votiert zu den Regeln „Vorgaben für den Straßenverkauf“. Gegessen wird am Platz.

Bei Veranstaltungen markieren wir den Bereich. In diesem herrscht beim Gehen „Maskenpflicht“.

David Profit, Michael Löwenberg und Chris Stampf

Vorstand des Schwimmvereins Freibad Gimbsheim